



**Schulwege, Sicherheit – Bericht Stadtrat zur Interpellation „Schulwege besser sichern“ von Matthias Zimmermann der SP-Fraktion**

**Text Interpellation 2013/44 vom 17. März 2013**

*Am Montag, den 21. Januar 2012 rannte ein Kindergärtner vom Mühlemattschulhaus spontan über die Strassen zur Gewerbeschule, weil dort eine attraktive Schneeballschlacht stattfand. Er prallte seitlich auf ein langsam daher fahrendes Auto und zog sich zum Glück keine Verletzungen zu. - Die Feststellung, er habe sich eben nicht an die Verkehrsregeln gehalten, greift zu kurz, denn:*

*„Kinder sind entwicklungsbedingt im Strassenverkehr übermässig gefährdet. Wegen ihrer geringen Körpergrösse haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen.*

*Kinder realisieren erst ab 5 bis 6 Jahren, was eine Gefahr ist. Ab 8 Jahren entwickelt sich das Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Mit 9 bis 10 wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Oft sind Kinder auch unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar.*

*Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren.“ (gekürzt aus: „Kinder auf dem Schulweg“, Beratungsstelle für Unfallverhütung – bfu, als pdf ab [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch))*

*Kommt dazu, dass sich durch Harmos noch mehr und jüngere Kindergärtner auf dem Schulweg befinden werden und laut Prognosen auch der motorisierte Verkehr bedeutend zunehmen wird.*

**Fragen (F) / Antworten (A)**

**F 1:** *Ist sich der Stadtrat der oben beschriebenen Tatsachen und der besonderen Situation von Kindern im Strassenverkehr bewusst?*

**A:** Ja. Schulwege werden periodisch überprüft, Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen, abgeklärt und notwendige Massnahmen ergriffen.

Kinder müssen aber auch die alleinige Benutzung der Schulwege zuerst zusammen mit den Eltern erlernen (siehe auch Empfehlungen der Verkehrserziehung durch die Polizei).

**F 2:** *Was unternimmt er, um die Schulwege entsprechend zu sichern?*

**A:** Stadtbauamt und Polizei sind laufend daran, erkannte Schwachstellen zu verbessern. Dazu wurde vor Jahren auch eine Schwachstellenanalyse mit allen Quartierbewohnern und Fachleuten durchgeführt. Für die Umsetzung der Massnahmen stehen auf dem Konto „Verkehrssicherheit“ (620.314.13) jährlich ein Betrag zur Verfügung.

Konkret:

- Grosse Piktogramme auf der Strasse (Achtung Schule) bei allen Schulhäusern und Kindergärten
- Fussgängermarkierungen wo nötig und sinnvoll (gelbe Linien, „Füsschen“, Fussgängerstreifen)
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schulen, Polizei etc.

**F 3:** *Ist er willens, Tempo 30 im weiteren Umfeld ALLER Primarschulhäuser und Kindergärten durchzusetzen, auch auf Kantonsstrassen ?*

**A:** Mit der Umsetzung von Tempo 30 auf der Mühlemattstrasse noch in diesem Jahr ist die Forderung auf den vorgesehene Gemeindestrassen umgesetzt. Bezüglich den Kantonsstrassen ist der Stadtrat mit dem Kanton im Gespräch. Bis heute sehen aber die kantonalen Fachstellen die Voraussetzungen für Tempo 30 beispielsweise auf der Seltisbergerstrasse noch als nicht gegeben.

**F 4:** *Ist er willens, mit Fussgängerstreifen auch innerhalb der T30-Zone die zentralen Übergänge bei Schulhäusern und Kindergärten zu sichern ?*

**A:** Nach Möglichkeit Ja.

Die kantonalen Bewilligungsstellen sind aber diesbezüglich sehr zurückhaltend. Fussgängerstreifen erhöhen die Sicherheit für die Fussgänger nicht zwingend, sie können auch kontraproduktiv sein (siehe dazu Landratssitzung vom 24.01.2013, Traktandum 23 „Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen“):

- falsche Sicherheit
- falscher Lerneffekt bei schlechtem Vorbild der Erwachsenen
- zu geringe Sichtweiten

Liestal, 30. April 2013

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident      Der Stadtverwalter

Lukas Ott

Benedikt Minzer